

# DER LANDKREIS GOTHA



## AMTSBLATT

Ausgabe vom 23. April 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 7

### Amtlicher Teil

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 8. April	S. 2
Wahl der ehrenamtlichen Richter	S. 3

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 4
Förderung für Nachbarschaftshilfen möglich	S. 7



Anika Wieland von der Diakonie Gotha möchte mit Handzetteln das Angebot zur Nachbarschaftshilfe während der Corona-Krise bekannt machen.

## Wer braucht Unterstützung?

Das Angebot der Freiwilligenagentur will Betroffenen zur Seite stehen, die besonders unter der gegenwärtigen Situation leiden: Menschen, die in Quarantäne sind oder sich nicht nach draußen trauen, die niemanden haben, der für sie einkauft oder zur Apotheke gehen kann. Das trifft auf ältere oder sonstige Personen aus der Risikogruppe zu. Rufen Sie an, wenn Sie konkrete Hilfe brauchen. Beispielsweise für Einkäufe zur Grundversorgung, zum Ausführen des Haustiers, zur Abholung von Medikamenten in Arztpraxen oder Apotheken oder für sonstige dringende Wege, Besorgungen oder Botengänge. Auch telefonische Kontakte zur Vermeidung von Isolation sind möglich. Die Organisatoren dieses Angebotes sind von Montag bis Freitag zwischen 9 und 14 Uhr telefonisch erreichbar unter 03621-305819 oder per E-Mail an ehrenamtlich@diakonie-gotha.de.

Wer sich im Rahmen der Corona-Pandemie für ältere Menschen oder sonstige Personen aus der Risikogruppe ehrenamtlich engagieren möchte, muss mindestens 18 Jahre alt und aktuell frei von Erkältungskrankheiten sein. Alle Helfer sind in ihrer Tätigkeit versichert und werden vor und auch während des Engagements von der Freiwilligenagentur beraten und unterstützt. Interessierte Helfer werden gebeten. Sie ebenfalls über die o.g. Kontaktmöglichkeiten zu melden.

## Fördermittel fürs Ehrenamt

### Thüringer Ehrenamtsstiftung nimmt Anträge entgegen

**Landkreis | Zur Unterstützung und Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen erhält der Landkreis Gotha im Jahr 2020 abermals Fördermittel von der Thüringer Ehrenamtsstiftung.**

Diese werden an Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergegeben. Die Empfänger wiederum können mit den Zuwendungen neue Mitstreiter für unentgeltliches Engagement gewinnen, deren Aus- und Weiterbildung ermöglichen oder Modellprojekte initiieren. Andererseits sind auch Auszeichnungsveranstaltungen für verdiente Mitbürger sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit hiermit finanzierbar. Bedingung dafür ist stets der regionale Bezug des Ehrenamts zum Landkreis Gotha.

Das Landratsamt Gotha nimmt bis zum 30. Juli Anträge für die Förderung des Ehrenamts entgegen. Vereine, die in Dachverbänden wie dem Kreissportbund oder dem Kreisfeuerwehrverband organisiert sind, können ihre Fördergesuche direkt an selbige richten. Vereine und Initiativen, die nicht auf eine Dachorganisation zurückgreifen können, sollten die Unterstützung im Landratsamt Gotha, Steuerungsunterstützung/Büro des Landrates, 18.-März-Straße 50, beantragen.

Für Fragen steht dort Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214-287 oder per E-Mail unter blr@kreis-gth.de zur Verfügung. Tipp: Der aktuelle Förderantrag steht unter <http://www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/ehrenamtsfoerderung/> zum Download bereit.



Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de) über die geplante Wiederaufnahme des Kurs- und Veranstaltungsbetriebs.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der KVHS Gotha  
Tel: 03621/8230-49  
E-Mail: [post@vhs-gotha.de](mailto:post@vhs-gotha.de)

Landratsamt Gotha  
Der Landrat

## 1. Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 08.04.2020

### I. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 08.04.2020 wird wie folgt geändert:

**Die Ziffer III wird ersetzt durch „Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 03.05.2020 außer Kraft“.**

Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG i. V. mit der Ersten Änderung des Thüringer Bußgeldkatalogs Coronavirus zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO vom 7. April 2020) - Erste Änderung Bußgeldkatalog Coronavirus - wird hingewiesen.

Diese Verfügung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 16.04.2020

Landratsamt Gotha  
Der Landrat

## Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. mit § 15 2. SARS-CoV-2-EindmaßVO wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

**I. Die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 sowie die 1. Änderung zur Allgemeinverfügung vom 19.03.2020, erlassen am 30.03.2020, treten mit Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.**

**II. Über die Zweite Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindmaßVO -) vom 07. April 2020 hinaus werden folgende Festlegungen verfügt:**

1. Sitzungen der Gemeinden sowie deren Verbände sind von dem Verbot nach § 3 Abs. 3 Satz 2 2. SARS-CoV-2-EindmaßVO dann ausgenommen, sofern die Erledigung einer Angelegenheit nicht ohne Nachteil für die Gemeinde, den Landkreis oder deren Verband aufgeschoben werden kann und hierfür eine Ausnahmegenehmigung durch den Landkreis Gotha erteilt wurde.
2. Als persönlicher Kontakt nach § 11 Abs. 1 Satz 1 2. SARS-CoV-2-EindmaßVO gilt jeder mindestens 15-minütige Kontakt mit einem geringeren Abstand als 2 Metern zu einem labordiagnostisch nachgewiesenem Infizierten ohne Schutzausrüstung oder der ungeschützte Umgang mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten COVID-19-Falles, soweit nicht durch das Robert-Koch-Institut weitergehende Kontaktdefinitionen bekannt gegeben werden.

### III. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 19.04.2020 außer Kraft.

Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG i. V. mit der Ersten Änderung des Thüringer Bußgeldkatalogs Coronavirus zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO vom 7. April 2020) - Erste Änderung Bußgeldkatalog Coronavirus - wird hingewiesen.

Diese Verfügung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha  
18.- März- Str. 50  
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 08.04.2020

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Daikonie Gotha (S.1), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 07.05.2020.**

## Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet in Thüringen mit Ablauf des 9. November 2020.

Um die rechtzeitige Neuwahl der ehrenamtlichen Richter sicherzustellen, sind die Vorbereitungen des zeitlich sehr aufwändigen Wahlverfahrens angelaufen.

Die Aufgabe der Landkreise ist es, eine Vorschlagsliste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufzustellen, aus der ein Wahlausschuss bei dem zuständigen Verwaltungsgericht die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern wählt.

Interessierte Bürger können sich in diesem Zusammenhang an eine im Kreistag vertretene Partei oder Wählergruppe wenden oder ihr Interesse im Landratsamt Gotha, Büro des 2. Beigeordneten, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214-167 bekunden. Letzter Abgabetermin für die Bewerbungsunterlagen ist der **15. Mai 2020**.

Die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt nach Maßgabe des Kommunalrechts und unterliegt der Rechtsaufsicht der Kommunalaufsichtsbehörden nach den allgemeinen Bestimmungen.

### Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter:

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das **25. Lebensjahr** vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

### Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter

- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 16.04.2020

## Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Auf der Grundlage der §§ 30, 32, 33 und 34 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) gibt der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Nesselal" folgendes bekannt:

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27.02.2020 wählte die Verbandsversammlung einen neuen Verbandsvorsitz;

zur Verbandsvorsitzenden	Frau Eva-Marie Schuchardt (BGM Gemeinde Nesselal)
1. Stellvertreter	Herrn Alexander Heinz (Hörselberg-Hainich)
2. Stellvertreter	Herrn Rainer Rudloff (BGM Gemeinde Hörsel)

die in das Handelsregister eingetragene Hauptsitzanschrift des Verbandes hat sich geändert und lautet mit sofortiger Wirkung neu:

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
Mittleres Nesselal  
Am Arzbach 2  
99869 Sonneborn**

Geschäftsstellenanschrift:

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
Mittleres Nesselal  
Neue Straße 92 a  
99820 Hörselberg-Hainich OT Wenigenlupnitz  
Telefon: 036920 - 929 939  
Telefax: 036920 - 929 930  
E-Mail: info@wazv-mittleres-nessetal.de**

Zum 01.01.2021 ist der Umzug unserer Geschäftsstelle zum Hauptsitz des Verbandes geplant.

Ich bedanke mich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.  
Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva-Marie Schuchardt  
(Verbandsvorsitzende)

Siegel

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter Bauaufsicht / Bauingenieur“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Überwachung und den Vollzug von Ersatzvornahmen bei baufälligen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsicht als Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei bei der bautechnischen und -rechtlichen Überwachung, Entscheidung und Umsetzung von erforderlichen bauaufsichtlichen Maßnahmen.

#### Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Durchführung von Bauüberwachungen und bautechnischen Abnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Standsicherheit
  - kontinuierliche Überwachung und Dokumentation von baufälligen Gebäuden im gesamten Landkreis;
  - bautechnische Gefährdungsbeurteilung von baufälligen Gebäuden und die ggf. erforderliche Einleitung von Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- Durchführung von Verwaltungsverfahren
  - Abwägung und Entscheidung zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über baurechtswidrige bauliche Anlagen;
  - Durchführung von Eigentümerermittlung;
  - Anhörung und Anordnung mit Ermessensabwägung und Begründung;
  - Androhung des Zwangsmittels.
- Zwangsmittelverfahren
  - Bearbeitung Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände einschließlich der Durchsetzung des Verwaltungszwanges;
  - Planung, Beauftragung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Ersatzvornahme), bautechnische Begleitung.
- Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbares Studium;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Vergaberecht;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Baustatik und Standsicherheit, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, der Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.05.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 06.04.2020

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter Bauaufsicht“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die verwaltungsrechtliche Bearbeitung, die Überwachung und den Vollzug von Ersatzvornahmen bei baufälligen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsicht als Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

#### Aufgabenschwerpunkte sind:

- Durchführung von Bauüberwachungen im Landkreis
  - kontinuierliche Überwachung und Dokumentation von baufälligen Gebäuden im gesamten Landkreis.
- Bearbeitung von verwaltungsrechtlichen Vorgängen im Rahmen von Maßnahmen der Gefahrenabwehr
  - Abwägung und Entscheidung zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über baurechtswidrige bauliche Anlagen;
  - Eigentümerermittlung;
  - Anhörung und Anordnung mit Ermessensabwägung und Begründung;
  - Androhung des Zwangsmittels.
- Durchführung von Zwangsmittelverfahren
  - Bearbeitung Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände einschließlich der Durchsetzung des Verwaltungszwanges;
  - Ausschreibung und Beauftragung von Baumaßnahmen zur Gefahrenabwehr (Ersatzvornahme).
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
  - Einleitung, Durchführung und Abschluss von Ordnungswidrigkeitsverfahren;
  - Festsetzung und Beitreibung von Bußgeldern.

**Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:**

- abgeschlossenes Studium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Vergaberecht;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.05.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 06.04.2020

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Ausländerbehörde

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Anträgen über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet;
- Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Niederlassungserlaubnissen u.a.;

- Erstellung von Bescheiden zur Ablehnung/Widerruf von Aufenthaltserlaubnissen sowie zur Ausweisung und Widerspruchsbearbeitung;
- Prüfung und Entscheidung über die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes;
- Beteiligung an Visumverfahren der Auslandsvertretung und Durchführung von Passersatzbeschaffungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten der Beratung, Unterlagen- und Identitätsprüfungen, ID-Behandlung, Zusammenarbeit mit zuständigen Botschaften und Ausländerbehörden;
- Einleitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Vorgängen;
- Bearbeitung von Haftfällen.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften sowie angrenzenden Bestimmungen;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.05.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 14.04.2020

Landratsamt Gotha

## Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

### Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 31.01.2020

Stadt Waltershausen

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung eine/n

### Dipl.-Ing., Bachelor- oder Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Tief- und Straßenbau

aus.

#### Anforderungsprofil:

- technischer Fachschulabschluss für Straßen- und Tiefbau oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und Baurecht sowie den angrenzenden Bestimmungen
- Kenntnisse im Bauplanungsrecht
- EDV-Kenntnisse
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

#### Aufgabenschwerpunkte:

- selbstständige und eigenverantwortliche Projektplanung für Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Planung und Umsetzung der Straßenunterhaltung
- eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren im Aufgabengebiet für nationale und EU-weite Ausschreibungen nach GWB, VgV, UVgO, VOB, VOL und ThürVgG
- eigenverantwortliche Prüfung und Wertung von Angeboten auch in Verbindung mit externen Planern
- Einholung, Prüfung und Verhandlung von Ingenieurverträgen
- Bauleitung, Baustellenüberwachung, Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle für Tief- und Straßenbaumaßnahmen
- Steuerung von Ingenieurbüros, Gutachtern sowie Dienstleistern
- Fördermittelbeantragung und Abrechnung
- Durchführung von Straßenkontrollen

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Es handelt sich um eine unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/r des TVöD, gleitende Arbeitszeit und alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD.

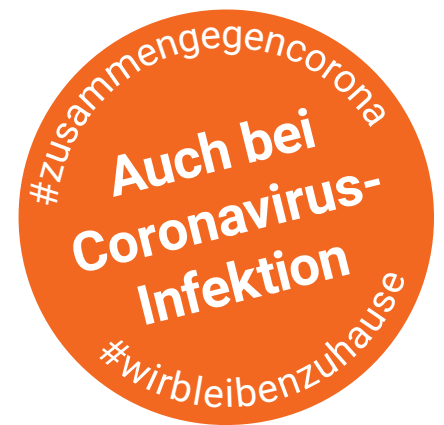
Wir bitten um Zusendung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Waltershausen  
Personalamt  
Markt 1  
99880 Waltershausen

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).





# Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

## Die wichtigsten Hygienetipps:



**Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber** – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



**infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.